

# Der Proletarier.

Organ des Verbandes der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

No. 2.

Diese Zeitung erscheint alle vierzehn Tage Sonnabends. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 65 Pf. Eingetragene in die Postzeitungsliste Nr. 6176.

Hannover,  
Sonnabend, 28. Januar 1899.

Einzelhefte kosten pro gespaltene Zeile oder deren Raum 15 Pf. Offertenannahme 10 Pf. Redaktion: Reinfstr. 31. Verlag: Gosewiese 9A.

8. Jahrg.

## Zur Beachtung.

Das Protokoll vom vierten ordentlichen Verbandstage zu Kassel ist in zweiter Auflage erschienen und können Verbandsorte, an denen noch Nachfrage nach Protokollen vorhanden, jede beliebige Anzahl geliefert erhalten. Besonders die im letzten Quartal des verflossenen Jahres neu errichteten Zahlstellen seien hiermit nochmals auf das Protokoll aufmerksam gemacht. Dasselbe bietet auf 47 Seiten einen vollständigen Überblick über alle dem Verbandstage vorgelegenen Anträge, über die Verhandlungen und Beschlüsse, sodas jedes Mitglied, welches mit der Geschichte des Verbandes bekannt sein will, sich das Protokoll anschaffen sollte. Der Preis pro Exemplar beträgt bei portofreier Zusendung 10 Pfennig.

Wir bringen den Kollegen in Erinnerung, das die Abrechnung für das vierte Quartal 1898 unverzüglich aufzustellen, zu revidieren und einzulenden ist. Eine ganze Anzahl Verbandsorte steht mit der Abrechnung noch aus. Es bedarf wohl nur dieses Hinweises, um diese zur schleunigen Erfüllung des Versäumten zu veranlassen.

Die Beiträge zum Streifonds werden besonders verrechnet. Zu diesem Zwecke sind den Zahlstellen bereits Rechnungsformulare zugesandt worden. Man wolle also von diesem Gebrauch machen und die Abrechnung des Streifonds von der allgemeinen Abrechnung fortlassen.

Die vom vierten Verbandstage beschlossenen Reisekontrollschneide sind nun den Zahlstellen zugesandt worden. Den ersten Bevollmächtigten und ihren Stellvertretern sei in Erinnerung gebracht, das den sich anmeldenden wandernden Mitgliedern, die ein volles Jahr dem Verbands angehören und mithin Reisegehalt bekommen können, ein solcher Reisekontrollschein auszufüllen ist. Die jetzt gültige Bestimmung des Verhaltensreglements für auf der Reise befindliche Mitglieder lautet: Jedes Mitglied hat sein Mitgliedsbuch vor seiner Abreise in Ordnung zu machen, sich ordnungsmäßig abzumelden und sich mit dem Reisekontrollschein zu versehen. Bei Außerachtlassung dieser Vorschriften ist die Auszahlung des Reisegehaltes zu verweigern. Jedes Mitglied muß ein Jahr dem Verbands angehören, bevor es Reisegehalt beziehen kann. Diese Frist kann nicht durch Vorauszahlung umgangen werden. Im Uebrigen verweisen wir die Auszahlung des Reisegehaltes auf das Verhaltensreglement, Seite 29 des neuen Statuts.

Bei Ausstellung von Ersatzbüchern ist Folgendes zu beachten: Verliert ein Mitglied sein Buch oder wird es ihm entwendet, so kann ihm gegen Entrichtung von 20 Pf. ein anderes ausgestellt werden, falls das Mitglied nicht mehr denn zwei Monate mit seinen Beiträgen im Rückstande war und nachweisen konnte, ob und in welcher Höhe es Reisegehalt oder Umzugsgeld bezogen hat. Mitglieder, welche diesen in § 5 Abs. 3 geforderten Nachweis nicht erbringen können, sind als neu aufgenommen zu betrachten und unterliegen der Karenzzeit.

Ersatz für vollgesteuerte Bücher wird unentgeltlich geliefert. Der Vorstand versendet zu diesem Zweck auf Verlangen Bücher ohne Nummern mit der auszufüllenden Aufschrift: Ersatzbuch, ausgestellt am... 1899.

Die Ausfertiger solcher Bücher haben alle in den vollgesteuerten Büchern quittierten Bezüge an Reisegehalt und Umzugsgeld in den Endsummen in das neue Buch zu übertragen.

Mit kollegialem Gruß

J. A.: Aug. Frey.

## Fabrikarbeiterchutz.

Unter diesem Titel bringt die „Deutsche Berg- und Hüttenarbeiterzeitung“ einen Artikel, dem wir folgende treffende Schilderung der Lage, in der sich die in den chemischen Fabriken der Kalisalze-Industrie beschäftigten Arbeiter befinden, entnehmen:

Die Arbeiter, die mit der Verarbeitung der Kalisalze (hauptsächlich Carnallit, fälschlich Kalisalze genannt) zu Chloralium beschäftigt sind, haben noch die am wenigsten gefährliche Arbeit, da sie nicht so sehr unter gefährlichen Dämpfen und Gasen zu leiden haben. Immerhin sind kleinere und größere Verunreinigungen auch hier nicht selten. Verbrennungen, ja selbst Sturz in die heiße Lauge kommen gar zu oft vor. Daneben

ist es vor allem Rheumatismus, der die Arbeiter peinigt, die oft scharfem Temperaturwechsel und ähnlicher Unbill ausgesetzt sind. Durch die heiende, äzende Lauge haben besonders die Stohsalzläser und Salzfabriker zu leiden, die bis zu den Knöcheln darin stehen und sich davon bespritzen lassen müssen, so das ihre Kleider oft arg zerfressen werden.

Mehr noch als die mit der Herstellung des Chloraliums beschäftigten Fabrikarbeiter haben andere Arbeiter zu leiden, die mit der Herstellung von Nebenprodukten beschäftigt sind. Beispielsweise die Bromarbeiter. Brom ist eine dunkelbraune, stark äzende Flüssigkeit, die aus der bei der Chloraliumfabrikation übrigbleibenden Endlauge hergestellt wird. Sie entwickelt dem Chlor ähnliche, äußerst scharfe, giftige Dämpfe, die Athmungsorgane, Brust und Lunge angreifen und den Organismus des Bromarbeiters nach und nach, aber sicher zerstören. Kommt ein Tropfen dieser Flüssigkeit auf die Haut, so wird sie gelb und schält sich ab. Einrichtungen zum Schutze des Arbeiters könnten wohl geschaffen werden, doch verspricht man sich von Respirationapparaten und dergl. wenig Nutzen, da sie den Arbeiter hindern bei der Arbeit und er sie möglichst unbenutzt liegen lassen wird, um in der das Lohnsystem bedingten äußersten Ausnutzung seiner Arbeitskraft nicht behindert zu sein.

Ueber ähnliche Mißstände haben die Arbeiter bei der Chloralkalifabrikation, die Arbeiter in den Säurefabriken, die mit der Herstellung des Cyanaliums beschäftigten Arbeiter u. s. w. zu klagen. Auch ihre Gesundheit wird langsam, aber sicher untergraben durch ihre Berufstätigkeit. Auf eine Kategorie von jugendlichen Arbeitern, die Laboratoriumsgehilfen, sei noch hingewiesen. Die Chemiker, die ein Gehalt von mehreren hundert Mark pro Monat beziehen, überlassen die unangenehmsten und schädlichsten Arbeiten ihren schlecht bezahlten Gehilfen, die durch die wirtschaftlichen Verhältnisse gezwungen werden, schon in früherer Jugend, wenn die Bourgeoisöhne höhere Lehranstalten besuchen, einige Groschen pro Tag zu verdienen und dafür ihre Gesundheit auf dem Altar des Profits zu opfern. Denn wenige haben eine so eiserne Gesundheit, das sie ohne Gefahr sich den giftigen Gasen und Dämpfen, wie sie beispielsweise bei der Aufbereitung des Platinchlorids, eines bei der Untersuchung der Kalisalze unentbehrlichen Stoffes, bei Bromanalysen und bei vielen anderen Untersuchungen und chemischen Operationen entziehen können. Ihr junger Organismus wird frühzeitig ruiniert, Siechtum und früher Tod sind die Folge. Gerade diese jugendlichen Arbeiter verdienen die besondere Aufmerksamkeit jedes Sozialpolitikers, da sie sich noch schlechter stehen, als die im Betriebe beschäftigten Arbeiter. Ihr Lohn ist in der Regel ein erbärmlicher, ihre Arbeit, wenn auch nicht so viel physische Kraft erfordernd, wie die in der Fabrik, doch so gesundheitszerstörend und mörderisch, das sie kein Fabrikarbeiter zu beneiden braucht. Dabei ist ihre Selbstständigkeit viel geringer, ihre Abhängigkeit von den Vorgesetzten viel größer, so das es für sie viel schwerer, ja fast ganz unmöglich ist, eine Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erhalten.

Man braucht wohl keine weiteren Beispiele mehr anzuführen, um zu zeigen, wie notwendig ein besserer Schutz der in den chemischen Fabriken der Kalisalze-Industrie beschäftigten Arbeiter ist. Nicht zum wenigsten Schuld an der intensiven Ausbeutung des Arbeiters ist auch hier das Akkordsystem, das den Arbeiter zur äußersten Anstrengung seiner Kräfte unter Außerachtlassung der zum Schutze seines Lebens und seiner Gesundheit notwendigen Maßregeln zwingt. Nur wenige Arbeiten werden mit Stundenlohn bezahlt, für die weitans meisten Arbeiten gilt ein äußerst kompliziertes Akkordsystem, das der Arbeiter in den meisten Fällen nicht völlig durchschaut. Der auf Grund des Akkordsystems von den Weisern bzw. Aufsehern berechnete Lohn kann deshalb von den Arbeitern nicht nachgerechnet werden, so das er nicht prüfen kann, ob er richtig bezahlt wird. Nun ist nichts leichter, als das Akkordsystem in den Fabriken völlig abzuschaffen, aber die Unternehmer verstehen sich zu solchen Maßregeln nicht, sie lassen die Arbeiter sich abheben und drohen noch mit Verringerung des Akkordtages, wenn sie nicht „genug“ schaffen. Ob der Arbeiter dabei seine Gesundheit ruiniert, seine Lebensdauer verkürzt oder zum Invaliden wird, ist dem Unternehmer gleichgültig, dafür prangt sein Name dann vielleicht als der eines „edlen Wohltäters“ in den Spalten frommer Blätter, wenn er

von den Hunderttausenden, die ihm seine Arbeiter erschaffen, einige Hunderte in Gestalt von „Wohlfahrts-einrichtungen“ seinen Arbeitern zukommen läßt oder den Vermitteln der Armen als Alm- gibt.

## Gesetzliche Bestimmungen über die Auszahlung des Arbeitslohnes.

Fast täglich erfährt man — aus Entscheidungen der Gewerbegerichte oder aus den Klagen der Arbeiter und Arbeiterinnen — das letztere Vermögensschädigungen erleiden, die meistens resultieren aus der Unkenntnis der einschlägigen Gesetzesbestimmungen.

Diese Bestimmungen sind enthalten in den §§ 115 bis 119a, 124b, 134 und 134b der Reichsgewerbeordnung, den §§ 1 bis 4 des Reichsgesetzes, betreffend die Beschlagnahme des Arbeits- oder Dienstlohnes vom 21. Juni 1869 und dem § 394 des Bürgerlichen Gesetzbuches (von 1900 ab). Der § 115 der Gewerbeordnung wendet sich gegen das Treu-System, nach welchem die Arbeitgeber ihren Arbeitern den Lohn nicht in baarem Gelde, sondern ganz oder theilweise in Waaren auszahlen, wobei meistens die Arbeiter gehörig über's Ohr gebolten wurden. Entweder, indem man den Arbeiter übertheuerte, ihm schlechte Waaren lieferte, oder solche Waaren, für die er zur Zeit keine Verwendung hatte. Schon der § 115 der Gewerbeordnung von 1869 wendete sich gegen dies System. Der jetzige Paragraph bestimmt, das dem Arbeiter die Löhne in Reichswährung zu berechnen und baar auszuzahlen sind. Es dürfen dem Arbeiter keine Waaren kreditirt, also auch keine kreditirten Waaren bei der Lohnzahlung in Anrechnung gebracht werden. Der Verkauf von Waaren gegen baar ist dagegen erlaubt. Es dürfen ferner dem Arbeiter Lebensmittel zum Selbstkostenpreise, Wohnung und Landnutzung gegen die ortsüblichen Pacht- oder Mietpreise, Feuerung, Beleuchtung, regelmäßige Wäsche, Arzneien und ärztliche Hilfe, sowie Werkzeuge und Stoffe zu den ihnen abzutragenden Arbeiten für den Betrag der durchschnittlichen Selbstkosten unter Anrechnung der Abschreibung, verabfolgt werden. Bei einem höheren Preise ist die Verabfolgung von Werkzeugen und Stoffen für Akkordarbeiter dann zulässig, wenn er im Voraus vereinbart ist, doch darf der Preis den ortsüblichen nicht übersteigen. Die letztere Bestimmung ist leider vollkommen unzureichend, z. B. für den Fall, das der Arbeitgeber am Ort — an kleineren Orten ist es sehr oft der Fall — der einzige Verkäufer der betreffenden Stoffe und Werkzeuge ist, also auch allein den ortsüblichen Preis festsetzt. Auch sonst wird hiergegen sehr oft gekündigt, wie z. B. bei den Konfektionsarbeitern, in der Schuhwaarenindustrie u. s. w. Beim Streit der Arbeiter in der Schuhfabrik von J. A. F. Siet-Ottensen im Winter 1896 hatten Arbeiter unter Anderem die Forderung auf Abschreibung des Preises für Nähgarn gestellt, an welchem der Fabrikant 50 bis 80 Prozent verbiente.

Ist der Verkauf gegen baar dem Arbeitgeber gestattet, so ist es ihm nicht erlaubt, mit dem Arbeiter einen Vertrag abzuschließen, laut welchem derselbe gehalten ist, nach Empfang des Lohnes in baar Waaren bei ihm zu entnehmen. Ein solcher Vertrag gilt als Umgehung des § 115. Der § 117 verbietet eine solche Umgehung, überhaupt jede Verabredung seitens Arbeitgeber und Arbeiter über die Verwendung des Verdienstes, außer zum Zweck der Vetheiligung an Einrichtungen zur Verbesserung der Lage der Arbeiter und ihrer Familien. (Sparkasten, Wittwen- und Waisenkassen u. s. w.) Zuwiderhandlungen werden nach § 146 Abs. 1 bestraft mit Geldstrafe bis zu 2000 Mk. oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu 6 Monaten.

Aber auch ohne ausdrücklichen Vertrag kann ja leider in Folge seiner wirtschaftlichen Abhängigkeit regelmäßig der Arbeiter gezwungen werden, Waaren dort zu entnehmen, wo es der Arbeitgeber wünscht. Fr. Engels zeigt in seinem Buch: „Die Lage der arbeitenden Klassen in England“, Seite 184, an einem Beispiele deutlich, wie gut die Arbeitgeber ihre wirtschaftliche Machtstellung in solchen Fällen auszunutzen verstehen. Ein Weber beschwert sich im Jahre 1843, 12 Jahre später, nachdem das Treu-System in England verboten war, über die „große Ausbeutung, die das verfluchte Treu-System zu vollstreckt habe, und Niemand finde sich, der den Fabrikanten einen Stroh davor stecke.“ „Haben wir“, sagt er, „ein Stück fertig gewebt, wofür es 34 bis 36 Sch. (ebensoviel Mark nach unserem Gelde) giebt, erhalten wir 20 Sch. in baar und für das andere Geld Kleiderstoff, uns wird derselbe 40 bis 50 Proz. theurer verrechnet wie bei anderen Verkäufern, und dabei ist es meistens Schand. Weigert man sich, erhält man 8 bis 14 Tage keine Kette. Dabei sagt man uns, wir sollten sparen, damit wir im Alter nicht der Armenverwaltung zur Last fallen. Was sollen wir sparen, die faule Waare?“

Ähnlich geht es in Hamburg vielen Kaffeepfeiferinnen (siehe Nr. 6 des „Proletarier“ vom vorigen Jahre). Gesetzesbestimmungen genügen in unserem Klassenstaate allein leider selten, die Arbeiterorganisationen sind es meistens, die über die Interessen der Arbeiter und Arbeiterinnen wachen, den bestehenden Gesetzen erst Geltung verschaffen müssen. Unzulässig ist ferner die theilweise Auszahlung des Lohnes in fremden Geldsorten, Coupons, Banknoten (auch deutschen) oder Reichsschatzmarken wider den Willen des Arbeiters. Bismarck mag die Auszahlung gesehen in gültiger Reichsmünze. Der § 116 bestimmt, falls entgegen den Bestimmungen des § 115 die Forderungen des Arbeiters beglichen sind, kann er jederzeit eine vorchriftsmäßige Zahlung verlangen. Das, was ihm als Zahlung ausgehändigt wurde, fällt dann der Gültigkeit zu, welcher der Arbeiter angehört, ist keine solche vorhanden, einer anderen zum Besten der Arbeiter am Orte bestehenden Kasse, die von der Gemeindeförderung zu bestimmen ist. Ist auch diese nicht vorhanden, fällt es der Ortsarmenkasse zu. Hat der Arbeitgeber seines Arbeiters Waaren kreditirt, kann er diese weder anrechnen bei der Lohnzahlung, noch ein-

# Soziale Rundschau.

Nagen nach § 118. Der § 119 besagt, dasselbe, was für den Arbeitgeber gilt, gilt für dessen Familienangehörige, Gehilfen, Beauftragte, Geschäftsführer, Aufseher, Faktoren, sowie andere Gewerbetreibende, bei deren Geschäft eine der erwähnten Personen beteiligt ist. Auf Grund dieses Paragraphen könnte man in Hamburg auf den Kaffeeläden den Meisterrinnen belommen, die den Arbeiterinnen Schmaaren, Getränke, Wollw. mit einem Verdienst von 15 bis 20 Proz. verkaufen.

Mit Recht wenden sich und wenden sich noch heute — wo im Geheimen dieses System weiter besteht — die Arbeiter mit aller Macht dagegen. Ist doch nicht mehr geeignet, die Arbeiter ganz und gar in die Vormacht der Unternehmer zu bringen. Löst der Arbeiter dann doch einmal gegen den Stachel, erhält er keine oder schlechter gelohnte Arbeit, wird überall diskriminiert, läßt er sich's ruhig gefallen, entrast die unersättliche Profligkeit des Arbeitgebers ihm noch ein gut Theil seines ohnehin meistens recht hohen Lohnes, wird er als Konsument abermals geschoren. Der § 115a untersagt, daß Lohn- und Abschlagszahlungen in Gast-, Schankwirtschaften oder Verkaufsläden ohne die Genehmigung der unteren Verwaltungsbehörden stattfinden dürfen. Die preussische Ausführungsanweisung bemerkt hierzu, daß diese Genehmigung von der unteren Verwaltungsbehörde nur in Fällen dringenden Bedarfs zu erteilen sei, wie z. B. für kleinere, nicht ständige Betriebe, als Steinbrüche, Ziegeleien, kleine Bauen u. s. w., falls auf der Betriebsstätte keine geeignete Räumlichkeit vorhanden und ohne unverschämte Kosten nicht zu beschaffen ist. Für größere Bauen und ständige Betriebe sei die Erlaubnis niemals zu erteilen. Ebenfalls darf nach einer Verordnung vom 21. Dezember 1846 die Auszahlung des Lohnes niemals in Gast- und Schankwirtschaften erfolgen bei öffentlichen Bauausführungen, als: Eisenbahnen, Kanälen, Chauffeen u. Ueberdem verbietet der § 115a, daß der Lohn ausgezahlt werde an eine dritte Person auf Grund von Rechtsgeheimnissen oder Urkunden über Rechtsgeheimnisse und verweist auf das Gesetz vom 21. Juni 1869.

(Schluß folgt.)

## Invaliditäts- und Altersversicherung.

Die im Reichs-Versicherungsamt aufgestellte und dem Reichstag vorgelegte Nachweisung der Geschäftes- und Rechnungsergebnisse der Invaliditäts- und Altersversicherungs-Anstalten für das Rechnungsjahr 1897 umfaßt sämtliche 31 Versicherungsanstalten des Deutschen Reiches.

Wie die Nachweisung erkennen läßt, sind für diese Versicherungsanstalten mit insgesamt 154 Vorstandmitgliedern, 36 Hilfsarbeitern der Vorstände, 610 Ausschußmitgliedern, 66 328 Vertrauensmännern, 333 Kontrollbeamten, 495 Schiedsgerichten, 9113 besonderen Markenverkaufsstellen, 5324 mit der Eingehung der Beiträge betrauten Krankenkassen und 2936 in gleicher Weise mitwirkenden Gemeindebehörden und sonstigen von der Landes-Zentralbehörde bezeichneten Stellen an Entschädigungsbeträgen 16 299 831,62 M. für Altersrenten und 15071 560,09 M. für Invalidenrenten, zusammen 31 371 391,71 M. gezahlt worden.

Die Zahl der im Rechnungsjahr bewilligten Altersrenten betrug 21 688, die der Invalidenrenten 71 733, zusammen 93 421. An Verwaltungskosten sind angewendet worden 6 542 378,24 M., was für den Kopf der Versicherten eine Ausgabe von etwa 0,61 M. ergibt oder 5,47 Proz. der Gesamtentnahme an Beiträgen (der erhabenen Prämie) anmacht. Von den Verwaltungskosten kommen 1 178 183,79 M. auf Kosten der Eingehung der Beiträge (§ 112 Absatz 3 des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes), 741 022,44 M. auf Kosten der Kontrolle (§ 128 a. a. O.) und 336 311,86 M. auf die Kosten der Schiedsgerichte.

Die Gesamtentnahme aus Beiträgen belief sich mit Einschluß der Beiträge für Seelente auf 104 666 528,71 M. Die Zahl der verkauften Beitragsmarken beträgt rund 105 Millionen in Lohnklasse I, 186 Millionen in Lohnklasse II, 113 Millionen in Lohnklasse III und 81 Millionen in Lohnklasse IV; an Doppelmarken werden rund 453 000 als verkauft nachgewiesen.

Der Anteil der Versicherungs-Anstalten an den bis zum Schlusse des Jahres 1897 von Rechnungsbureau endgültig vertheilten Renten (§ 90 des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes) ergibt bei 318 988 Einzelfällen an Altersrenten und 295 544 Einzelfällen an Invalidenrenten, zusammen 614 342 Einzelfällen, einen Jahresbetrag von 23 574 093,99 M. für Altersrenten und 19 387 572,18 M. für Invalidenrenten, zusammen 42 961 666,17 M. Diese Rentenbelastung stellt einen Kapitalwert von 136 087 541 M. für Altersrenten und 171 902 989 M. für Invalidenrenten, zusammen 307 990 530 M. dar.

Bis zum Schlusse des Jahres 1897 sind 115 726 Altersrenten und 89 299 Invalidenrenten, zusammen 205 025 Renten mit einem auf die Versicherungsanstalten entfallenden Jahresbetrage von 9 315 375,43 M. für Altersrenten und 5 703 478,19 M. für Invalidenrenten, zusammen 14 018 853,62 M. in Wegfall gekommen; es bleiben demnach am Schlusse des Jahres noch 203 072 Altersrenten mit einem abzüglich des Reinzuschusses sich berechnenden Jahresbetrage von 15 258 718,56 M. und 205 245 Invalidenrenten mit einem entsprechend berechneten Jahresbetrage von 13 684 093,99 M.

Zu nach den §§ 5 und 7 des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes zugelassenen besonderen Kassenanordnungen (Gehilfen- und Anwartschaftsrenten-Kassen) sind aus den bis zum Schlusse des Jahres 1897 vertheilten reichsgefeglihen Renten zur Last gelegt: 6624 Altersrenten-Anteile mit 654 733,49 M. Jahresrente und 20 149 Invalidenrenten-Anteile mit 1 365 510,48 M. Jahresrente. Von diesen waren bis Ende 1897 2248 Altersrenten-Anteile mit 227 253,66 M. Rente und 6919 Invalidenrenten-Anteile mit 452 338,71 M. Rente bereits wieder in Wegfall gekommen, so daß ein Bestand von 4376 Altersrenten-Anteilen mit 427 449,83 M. Jahresrente und 13 229 Invalidenrenten-Anteilen mit 913 121,77 M. Jahresrente verblieben ist.

Der Vermögensabstand der Versicherungs-Anstalten einschließlich des Reichs der Invalidenrenten belief sich bei Ablauf des Jahres 1897 auf 538 964 526,71 M., wovon bis dahin 53 562 663,44 M. dem Reservefonds (§ 21 a. a. O.) überwiesen worden sind. Die durchschnittliche Verzinsung der Kapitalanlagen erfolgt mit 3,49 Proz., gegenüber von 3,53 Proz. im Vorjahre.

Zur Durchschnittszahl der Altersrente, welcher für die im Jahre 1891 beginnenden Renten 123,57 M. betrug, ist für die im Jahre 1892 beginnenden Renten auf 127,34 M. und für die im Jahre 1893 beginnenden auf 129,50 M. gestiegen, dagegen für die im Jahre 1894 beginnenden auf 125,68 M. zurückgegangen und hat sich für die im Jahre 1895 beginnenden Altersrenten wieder auf 132,00 M., für die im Jahre 1896 beginnenden auf 132,59 M. und für die im Jahre 1897 beginnenden auf 137,88 M. gehoben. Dagegen hat die Durchschnittszahl der Invalidenrente, welche für die im Jahre 1891 beginnenden Renten auf 113,29 M. belief, für die im Jahre 1892 beginnenden Renten den Betrag von 127,99 M. erreicht.

In Beträgen (§§ 30, 31 des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes) wurden von den 31 Versicherungsanstalten festgesetzt: 99 616 Erläuterungen in Fällen von Berufsunfähigkeit im Betrage von 2 618 472,54 M. und 20 116 Erläuterungen in Todesfällen im Betrage von 712 970,75 M. Die durchschnittliche Höhe des auf jeden Erkrankungsfall kommenden Betrages betrug für sämtliche Anstalten zusammen auf 26,23 M. gegen 24,71 M. im Vorjahre in Fällen von Berufsunfähigkeit, 35,44 M. gegen 31,33 M. im Vorjahre in Todesfällen.

Nach Ablauf der Abrechnungsfrist sind die sämtlichen Sammelverträge im Krefeld in den Streit eingetreten und dürfte die Zahl der Streitenden mehrere Tausend betragen. Die Fabrikanten haben, wie dies voraussehen war, den Vorschlag der Arbeiter, vor dem Gewerbegericht einen Ausgleich zu suchen, abgelehnt. Damit haben sie dokumentiert, daß es ihnen weniger auf eine Verständigung und die Erhaltung des Friedens mit den Arbeitern, als vielmehr auf eine Wuchprobe ankommt. Sie hoffen durch diese die Arbeiter, welche heute geruch dastehen und in den religiösen und politischen Anschauungen keinen Trennungsground im Kampfe sehen, auseinander zu treiben.

Es hat sich auf Neue in diesem Streit gezeigt, welchen Zweden die sogenannten „Christlichen Gewerkschaften“ dienen sollen. Diesen wurde der Vorschlag gemacht, die Lohnliste, welche die Fabrikanten den Arbeitern anzuweisen wollen, vorläufig anzuerkennen. Eine etwaige Differenz im Verdienst bei einzelnen Arbeitern sollte aus der Kasse der Gewerkschaften bezahlt werden. Die Annahme dieses Vorschlages wäre gleichbedeutend mit der Rahmlegung der ganzen Bewegung. Wenn auch der christliche Gewerksverein nur ca. 500 Mitglieder zählt, so wäre doch die Zahl der Mitglieder, die in der Sammelbranche arbeiten, ausreißend, den Fabrikanten die nothdürftige Aufrechterhaltung der Betriebe zu ermöglichen. Der von den geistlichen Führern gemachte Vorschlag kommt dem Verrath der Sache der Arbeiter demnach gleich.

Die christlichen Arbeiter bemerken aber, daß sie sich nicht zu handeln geben, und selbst die Zentrumsblätter müssen zugeben, daß in der Veranlassung, in welcher der erwähnte Vorschlag gemacht wurde, sich nur eine Stimme für denselben erhob. Die Fabrikanten haben nur ihrem rücksichtslosen Vorgehen die Einigung der Arbeiter herbeigeführt, und hoffentlich gelingt es den christlichen Führern auch für die Zukunft nicht, durch ihre religiösen Hegeleien die Arbeiter zum Nutzen des Unternehmertums auseinander zu treiben.

Dem „Zentralverband der Textilarbeiter“ und dem „Aberertheinischen Arbeiterverband“ fällt nunmehr aber auch die Unterzeichnung der Mitglieder des christlichen Gewerksvereins zum großen Theile zu. Deswegen ist dringend geboten, für ausreichende Unterstützung der Streitenden zu sorgen. Adresse: Herrm. Baer, Krefeld, Kaiserstraße 18.

Ein Kongreß der Bauhilfsarbeiter, Dachdecker, Maler, Maurer, Ofenmacher, Steinmetzen, Stuckateure, Zimmerer wird in Berlin am 20. und 21. März 1899 in Keller's Festhallen, Kopenstraße 29, tagen. Die Tagesordnung ist wie folgt festgesetzt: 1. Der Bauhilfsarbeiter, das Submissionswesen, ihre Ursachen und Wirkungen. 2. Die Unfallgefahr und Mißstände in sanitärer Beziehung im Baugewerbe. 3. Anträge.

Der dritte Kongreß der Lokalorganisirten und durch Vertrauensmänner zentralisirten Gewerkschaften Deutschlands soll am 4. April d. J. zu Braunschweig abgehalten werden.

Die Tagesordnung des Kongresses ist vorläufig wie folgt festgesetzt: 1. Bericht der Geschäftscommission. 2. Berichte der Delegirten über die Vorkommnisse in der Organisation. 3. Die Presse, ihre nothwendige Vergrößerung und die Verbreitung. 4. Arbeitsnachweise und Arbeitersekretariate. 5. Die Taktik unserer Gewerkschaften gegenüber den Angriffen auf das Koalitionsrecht.

Die Lage des Arbeitsmarktes. Wie die Berliner Monatschrift „Der Arbeitsmarkt“ berichtet, ist die Lage des Arbeitsmarktes noch immer ungewöhnlich günstig. Trotz einiger beängstigender Momente, wie des hohen Selbststandes, der Bestimmung der dänischen Geschäftswelt Deutschland gegenüber, wächst der Verkehr und hält sich der Inlandsverbrauch noch auf voller Höhe. Im Kohlenbergbau wie im Hüttenwesen und in der Eisenindustrie nimmt, wie in dem genannten Blatte näher ausgeführt wird, die Zahl der beschäftigten Arbeiter stetig zu, ja die Aufträge gehen in einem Maße ein, daß Ueberwachungsarbeit in einer ungewöhnlich starken Anzahl von Betrieben an der Tagesordnung sind. Der allgemein günstige Eindruck wird auch nicht dadurch gestört, daß die Textilarbeiter ungenügend oder auch gar nicht beschäftigt sind. Ramentlich der kolossale Verkehr zu den Weihnachtsfeiertagen hat das günstige Gepräge des Arbeitsmarktes gegen das Vorjahr noch schärfer hervortreten lassen. Auch die Bauarbeiter sind bei der milden Witterung zu einem großen Theile beschäftigt. Ähnliche Rückschlüsse gestatten die Mitgliederbestände der Krankenkassen, welche nach dem Stande vom 1. Januar zum ersten Mal in der genannten Zeitschrift veröffentlicht werden. Nach den Ergebnissen der Arbeitsnachweisverwaltungen bewarben sich im Dezember am 100 offenen Stellen 1370 Arbeitsuchende gegen 1333 im gleichen Monate des Vorjahres. Von 55 vergleichbaren Berichten weisen im Vergleich zum Vorjahr 34 (+ 1 ausländischer) eine Abnahme und 18 (- 2 ausländischer) eine Zunahme des Anbranges von Arbeitsuchenden auf.

Abnahme: Posen, Frankfurt a. O., Kiel, Halle a. S., Queblinburg, Erfurt, Gera, Hannover, Osnabrück, Bielefeld, Dortmund, Köln a. Rh., M.-Gladbach, Aachen, Kreuznach, Wiesbaden, Frankfurt a. M., Rating, Darmstadt, Worms, Kaiserslautern, Heidelberg, Freiburg i. B., Schaffheim, Offenburg, Mannheim, Cannstatt, Ludwigsburg, Schwabmühlbach, Heilbronn, Ulm, Würzburg, Augsburg, München. — (Gros.)

Zunahme: Breslau, Berlin, Münster, Essen, Elberfeld, Düsseldorf, Trier, Siegen, Straßburg i. E., Lahr, Karlsruhe, Konstanz, Pforzheim, Stuttgart, Tübingen, Reutlingen, Zürich, Nürnberg. — (Klein.)

Ein sozialer Rathstand. Einen Bericht über die Unterbringung der Kinder von Wanderarbeitern hat, wie die demokratische „Berliner Volkszeitung“ erfahren haben will, der Regierungspräsident in Marienwerder eingefordert, weil es vorgekommen sei, daß diese sogenannten „Sachfänger“ ihre Kinder während ihrer Abwesenheit zu Leuten in Pflege geben, die weder für die körperliche noch sittliche Entwicklung der Kinder sorgen.

Sollen die Kinder auf staatliche Kosten verpflegt und erzogen werden oder sollen die Sachfänger genöthigt werden, ihre Kinder mitzunehmen, oder es ihnen erschwert werden, nach Sachsen zu gehen? Es wäre von großem Interesse zu erfahren, was auf die angestellte Erhebung hin gesehen soll.

Pflege der Kollegialität u. s. w., vornehmlich auch, die Beamten davor zu bewahren, daß sie Anforderungen an die Gewerbetreibenden stellen, welche der Gesetzgeber nicht gewollt habe.

Wir meinen, daß ohnehin nicht allzu viel seitens der Gewerkeinspektoren unternommen wird, wodurch sie sich bei den Fabrikanten mißlieblich machen, von Ausnahmen allerdings abgesehen. In vielen Fällen, wo Aufsichtsbeamte es mit ihrer Aufgabe: dem Arbeiterschutzgesetz Achtung zu verschaffen, ernst meinten, mußten sie erleben, daß ihre Anzeigen, Verstöße gegen Gesetzesbestimmungen seitens der Unternehmer betreffend, von den Gerichten entweder als unwesentlich zurückgewiesen oder auf Strafen erkannt wurde, die eher zur weiteren Uebertretung ermuthigten, als davor zurückschreckten.

Angefihts dieser und der weiteren Thatsache, daß der frühere leitende Minister v. Bötticher einmal erklärte: „Meine Herren, wir arbeiten ja nur für Sie“, bedurfte es wahrlich nicht der Ermahnung an die Aufsichtsbeamten. Von Ausnahmefällen abgesehen, werden sie den Wink schon befolgen. Man denke an Delbrück, an Kunze und viele andere untere und höhere Beamte, die die Melodie nicht verstanden, nach der sie tanzen sollten, und man weiß, was die Widersehlichkeit, namentlich der abhängigen unteren Beamten, für Folgen nach sich zieht.

Nach der amtlichen Zuckerraffinerie haben im November 1898 in Deutschland 401 Rübenzuckerfabriken 47,93 Mill. Doppelzentner Rüben verarbeitet gegen 47,94 Mill. Doppelzentner im vorigen November. In den Monaten August bis November betrug die Rübenverarbeitung 92,30 Mill. Doppelzentner gegen 97,57 Mill. Doppelzentner im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Abgesehen des Einwurfs stellt sich die Zuckerprouktion in dieser Kampagne bisher auf 11,09 Mill. Doppelzentner gegen vorjährige 11,25 Mill. Doppelzentner; das Ausbeuteverhältniß stellt sich demnach mit 12,02 Proz. um 0,49 Proz. größer als im Vorjahre.

In dem Geschäftsbericht der Zuckerraffinerie Braunschweig (Braunschweig) pro 1897/98 heißt es: Der Absatz unserer Fabrikate gestaltete sich im Allgemeinen zu einem recht befriedigenden, nicht aber die Spannung zwischen den Preisen der rohen und raffinierten Waare, welche das ganze Jahr hindurch eine unzureichende blieb. Obgleich wir den größeren Theil unseres Rohzuckerbedarfs zu niedrigen Preisen eindecken konnten, so hat sich unter den obwaltenden Umständen ein günstiges Resultat doch nicht erzielen lassen. Verarbeitet wurden 120 430 Ztr. Rohzucker gegen 103 400 Ztr. im Vorjahre. Der Bruttogewinn beträgt 3 379 334 M. Hiervon gehen ab: Unterbilanz aus dem Jahre 1896/97 20 678,91 M., Abschreibungen laut Bilanz 9197,38 M., Vergütung an den Aufsichtsrath laut Statut 3000 M., bleiben 917,05 M., welche auf Reservefonds-Konto übertragen werden. — Im Vorjahre betrug der Bruttogewinn 15 478,58 M., davon ging ab 9434,58 M. Abschreibungen und der Restgewinn von 6044 M. wurde zur Abschreibung auf die Unterbilanz verwendet, welche sich dadurch auf 20 678,91 M. ermäßigte.

Wie die Agrarier sich die Beseitigung der „Leutenoth“ denken, zeigt ein Vorschlag, den ein Gutsbesitzer aus der Nähe von Straßburg i. Westpr. im Grandenzer „Geselligen“ macht. Er schreibt nämlich:

Anlangend die Sehaftmachung der Arbeiterfamilien, wäre zunächst der Kontraktbruch mehr zu verhindern und ein Kontrakt auf mehrere Jahre, etwa 3 bis 5, mit dem Arbeitgeber zu machen mit der Modifikation, daß mit jedem Jahr eine Steigerung des Lohnes eintrete, wenn auch nur um eine Kleinigkeit, etwa jedes Jahr ein Scheffel Roggen mehr, oder ein viertel Morgen Acker zu Kartoffeln, oder 2 Zentner Kohlen mehr, oder Aufzucht eines Kalbes u. Das wären geringe Unkosten für den Brotherrn angesichts der theuren Löhne an fremde Arbeiter.

Ein viertel Morgen Acker kostet jährlich etwa 1,50 bis 2 M. Pacht, eben so viel etwa beträgt der Preis der gebotenen Steinkohlen. Und da glaubt man im Ernst, daß sich ein Arbeiter auf drei bis fünf Jahre binden wird, wenn man ihm die großartige Einkommenssteigerung von zwei Mark jährlich bietet? Daß auch dieser Gutsbesitzer weiß, wo der Hase im Pfeffer liegt, beweisen seine ferneren Ausführungen:

Ueber schlechte Weide für das Leuten-Bieh hört man oft Klagen, und mit Recht. Erst gehen die Schafheerden auf den Weideschlag — und wenn die Schafe nicht mehr sich dort nähren können, dann kommt das „Leuten-Bieh“ auf diese „üppige“ Weide. Und so ein Instmann hat eine Kuh, die soll Milch für die ganze Familie liefern, und auch Butter! Der Mann hat doch ein Anrecht auf gute, ausreichende Weide!

Der Mann hat noch auf mancherlei Anrecht, aber —

Die gute alte Zeit. Die wackeren Zopfmeister lieben es, Lobeshymnen zu fingen auf die gute alte Zeit, in der der Patriarchalismus noch das Zepher schwang und wo infolge der väterlichen Fürsorge der Zunftmeister und ihrer Organisationen noch so gar nichts von „Berberung“ der Gesellen, von Auffälligkeit und „Unzufriedenheit“ derselben zu verspüren gewesen sei. Bekannt ist, daß auch in der so gepriesenen alten Zeit lebhafteste Kämpfe zwischen Meistern und Gesellen sich abgespielt haben und daß die Letzteren mit Mitteln, die man heute nicht ungestraft im Klassenkampfe anwenden, ihren Mitarbeitern Körpergeißt eingepaukt haben. Einen Beleg dafür bringt das Lübecker Parteiorgan: „Vor uns liegt ein Protokollbuch der Malergesellenzunft zu Lübeck für die Jahre 1753—1770. Darin sind gar reizende Sachen zu lesen. Vom 19. bis 21. Oktober feierten die „künstliebenden Gesellen“, wie dazumal die Jünger Raphael's sich nannten, das Fest ihres Zunftheiligen St. Lukas. Dasselbe kostete notabene Jedem 5 R. 10 Schilling läßlich Courant, insgesamt 84 M.

6 Schilling. Im vorhergehenden „Verbot“ hat — so steht in der Rolle geschrieben, — der Wortführende Altgefell angefangen, und zwar denen die den Lucas nicht mit feiern, das sie sich nicht unterstehen zu arbeiten den Tag, bei Straff! Also ein Abhalten von freiwilliger Arbeit, ein „Terrorismus“, wie es sich ein moderner Richter nicht besser als Unterlage eines Verdammungsurtheils denken kann. Derselbe Vorgang wiederholte sich im Jahre 1754. Am 20. September 1755 wurde bekannt gegeben, daß ein fremder vorhanden war, als nämlich Mons. Nobbe von Gothenburg, weil dann nun wie gebräuchlich, das die so an einem Orte gelernt haben, da die kunstliebenden Gesellen nicht zünftig, hier eine kleine Erkenntlichkeit geben müssen, so haben die kunstliebenden Gesellen ihm darum ersucht, weil er sich aber garricht hat abfinden wollen, so haben die drei Offizianten (Vorstand der Kunst) des folgenden Tages mit Bewilligung des Ältesten ihm die Arbeit gelegt. Und am 25. September heißt es schon; Die Ursache (der Sitzung) ist wegen Mons. Nobbe, daß er sein Gesellenbir nicht hat geben wollen und nachdem ihm die Arbeit gelegt war, noch bei Herrn Bog (seinem Meister) sich aufgehalten, so haben die Kunstgesellen es einem Ehrsamem Amt vorgestellt, welche ihm nochmals fragten, ob er es geben wolle oder nicht. Weil er sich nun aber garricht abfinden wollte, so hat ein Ehrsamem Amt ihm zuerkant, von Stunde in seines gewesenen Herrn Hauße weder zu Arbeiten noch zu speisen oder eine Nacht zu schlafen, sondern zu Reisen, welches er sich mußte gefallen lassen. — Das wäre ein Material für unsere Staatsanwälte.

## Polizeiliches und Gerichtliches.

— Also doch! In Nr. 27 des „Prol.“ vom vorigen Jahre theilten wir mit, daß entgegen den Bestimmungen des preussischen Vereinsgesetzes den ehemaligen Leitern der am 18. November 1898 vorläufig geschlossenen Zahlstelle Frankfurt a. M. noch kein Gerichtsbeschluss zugewandelt sei, ob die Schließung aufrecht zu erhalten sei oder nicht, obwohl ein solcher Beschluss innerhalb zehn Tage nach erfolgter Schließung nach den gesetzlichen Bestimmungen erfolgen muß. In die Mittheilung knüpften wir die Bemerkung, daß wir die Behauptung nicht wagen wollten, die Polizeibehörde habe es an energischer Betreibung des Falles fehlen lassen. Nun kommt die Nachricht, daß die Schließung gerichtsseitig aufgehoben ist, weil — nun ja, weil dieselbe Behörde, die an einem Tage bei unseren Freunden in Frankfurt mehrere Hausfuchungen und Vernehmungen vornehmen ließ unter einem Aufwand von 17 Beamten, versäumt hatte, innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Frist Anzeige bei der Staatsanwaltschaft zu machen. Wir nahmen an, berufenen Hütern des preussischen Vereinsgesetzes könne ja etwas gar nicht passieren.

Dem Bevollmächtigten war außerdem ein Strafmandat in Höhe von 50 Mark zugewandelt. Er sollte innerhalb acht Tagen die Mitgliederliste einreichen, am siebenten Tage aber erfolgte schon die Schließung der Zahlstelle. Auf Beschwerde beim Regierungspräsidenten ist diese Strafe zurückgezogen. Am 1. Februar ist nun Termin vor dem Frankfurter Amtsgericht. Die Bevollmächtigten haben sich nunmehr wegen Vornahme politischer Erörterungen und Verhandlungen in den Vereinsversammlungen zu verantworten. Elf Polizeibeamte sind als Zeugen geladen. Da sich die Bevollmächtigten keiner Schuld bewußt sind, ist glänzende Freisprechung zu erwarten.

— Nicht nur in Sachsen, auch in Preußen wittert man anscheinend in den Gauvorständen Vereine und möchte sie den Bestimmungen des Vereinsgesetzes unterwerfen. Dem Vorsitzenden des Vorstandes für den Gau 7 ging folgende Aufforderung zu:

Der Polizei-Präsident.

Journ.-Nr. 8811. P. J. III D.

Es wird ersucht, in der Antwort das vorstehende Journalzeichen anzugeben.

Sie werden hierdurch angefordert, ein Verzeichnis des Gauvorstandes Berlin, sowie der dem Gauvorstand unterstellten Zahlstellen und das für den Gauvorstand verbindliche Reglement binnen 14 Tagen hierher einzureichen.

In Vertretung: (Name unleserlich).

An den Gauvorstand Berlin  
des Verbandes der Fabrik- u. s. w.,  
zu Händen des Herrn Schumann, hier.

Ohne Zweifel will man in „Erwägung ziehen“, ob man den Gauvorstand nicht als Verein, der sich mit öffentlichen Angelegenheiten befaßt, behandeln und unter die Bestimmungen des preussischen Vereinsgesetzes bringen kann. Wo ein Vorstand ist, da müssen auch Mitglieder sein, so folgert man wohl, natürlich aber falsch. Wir hätten den Gauvorstand auch Agitations-Kommission nennen können, denn er vollbringt eine vom Verbandsstage klar vorgezeichnete Thätigkeit, genau so, wie irgend eine Kommission eine bestimmte Arbeit im Rahmen irgend eines Vereins zu vollbringen hat. Wenn wir schon verpflichtet sein sollen, die Gauvorstände, die zu einem Gau gehörenden Zahlstellen u. s. w. der Polizei mitzutheilen, was fehlt dann noch und man verlangt die Anmeldung einer jeden Kommission und die schriftliche Richtschnur, nach welcher die Kommission etwa zu arbeiten gedenkt.

Wir können unseren Gauvorsitzenden nur den Rath geben, sich gegen solche Aufforderungen ablehnend zu verhalten. Es sind wahrhaftig der Anmeldungen genug in Preußen-Deutschland. Da verlangt man an jedem Orte die Einreichung der Mitgliederliste, man verlangt

sie von Seiten der Polizei am Sitze des Verbandes, schließlich auch noch von der Gauvorstände; wenn man jedem Verlangen dann nachkommen wollte, hätte man weiter nichts mehr zu thun, wie An- und Abmelde-Listen „altenmäßig“ zu machen. Die vorhandene polizeiliche Fürsorge ist reichlich, nach mehr gelüftet der Organisation mächtig nicht.

— Hausfuchung und Beschlagnahme von Schriften, darunter solche der harmlosesten Art, vollzogen bei einem unserer Verbandsmitglieder ist aus Mecklenburg, dem Lande, das den Dörsenlopf im Wappen führt, zu melden. Warum? Ja nun, weil der Mann eben dem Verbands angehört und eine hochwürdige Behörde annimmt, irrtümlicher Weise annimmt, daß unsere Organisation politische Zwecke verfolge. Denn im Lande Mecklenburg bedürfen politische Vereine der ministeriellen Genehmigung. Aber unser Verband verfolgt keine politischen Zwecke und bezieht in Mecklenburg überhaupt keine Zahlstelle. In Dassow haben sich 3 Duzend Mitglieder gefunden, und weil es zu zeitraubend würde, mit jedem einzelnen derselben zwecks Begleichung der Beiträge u. s. w. zu korrespondieren, so haben wir einen Vertrauensmann ernannt und diesen mit der Aufnahme von weiteren Einzelmitgliedern, Erhebung der Beiträge und Austragen des „Proletarier“ beauftragt. Diesem Auftrage ist er dann ja auch nachgekommen, und durch die genannte „Schwere politische“ That hat er die Aufmerksamkeit auf sich gelenkt. Die Durchsuchung seines Wohnraumes ist angeordnet von der großherzoglichen Staatsanwaltschaft. Am 16. Januar wurde, weil besagter Vertrauensmann abwesend war, ein herbeigeholter Schlosser die Schlösser öffnen und das Suchen begann; und ergiebig war das Resultat. Man lese, was alles gefunden und beschlagnahmt worden: 3 Hefte des Wahren Jakob, 1. Militarismus (natürlich auch nur 1 Hest. D. Reb.), je ein Krankenbuch einer in Lübeck und in Hamburg domicillirenden Krankenkasse, 1 Buch Sozialdemokraten (jedenfalls die Broschüre „Die Sozialdemokraten kommen“, D. Reb.), 2 Streifendruckarten, 1 Abänderung des Statuts, 1 Rechnung zum Streifendruck mit Anlagen, 1 Verbandsstatut, 2 Heftstücke, 1 Sozialdemokraten-Gespräch, 1 Fürstenspiegel, 1 Unfallversicherungsgesetz, 1 Buch Altersversicherung, 2 blaue Bogen, ein Tagebuch und ein Hauptbuch. Ferner wurde bei dem Mitgliede Häfeler beschlagnahmt: 1 Protokoll des 4. ordentlichen Verbandsstages, 1 Correspondenzblatt der Generalcommission der Gewerkschaften Deutschlands, 1 „Proletarier“, 1 Hest: Werth der Sozialdemokratie, 1 Hest: Gustav Adoff, ein Fürstenspiegel, 1 Verbandsbuch der Arbeiter Deutschlands. Nun harren wir in Ungeduld, um zu erfahren, welcher Thaten man uns wieder im Lande Mecklenburg — auch Speichschweiß genannt — beschuldigt.

— Glänzend freigesprochen wurden die Bevollmächtigten der Zahlstelle Halle von der durch die Polizei wider sie erhobenen Anklage, in einen politischen Verein Frauen und Befrington als Mitglieder aufzunehmen zu haben. Bekanntlich war die Zahlstelle Halle auch vorläufig polizeilich geschlossen. Am 21. Januar stand vor dem Amtsgericht zu Halle Termin an, in dem an den Angeklagten keine Schuld gefunden wurde. Wenn irgend möglich, bringen wir das Urtheil im „Proletarier“ zum Abdruck.

— Ein ungetreuer 2. Bevollmächtigter vor Gericht. Der 2. Bevollmächtigte der Zahlstelle Weiskensfeld, mit Namen Christel, hat die für den Verband bestimmte Summe von 90 Mk. zum eigenen Vortheile verbraucht. Die Versuche, ihn zum Ersatz an die Verbandskasse zu bewegen, hatten keinen Erfolg und mußten wir die strafrechtliche Verfolgung beantragen. Am 23. Januar hatte sich der Mann vor den Schranken des Gerichtes zu verantworten. Er erhielt 9 Monate Gefängnis und Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von 3 Jahren.

— Im Reichen des Zuchtthausgesetzes. Ein streikender Maurer in Potsdam, Namens Spilling, hatte zu einem früheren Kollegen gesagt, als er ihn auf einem Bau antraf: „Du sollst mitstreiken und Du arbeitest?“ Das Schöffengericht Potsdam erbielte hierin weder eine Drohung noch eine Mithigung, verurtheilte Spilling aber zu 14 Tagen Gefängnis wegen Hausfriedensbruchs. Der Staatsanwalt legte Berufung ein und verlangte höhere Strafe. In der Verhandlung vor dem Landgericht bezugte nun der angeblich bedrohte Maurer Snaupe, ein fast tauber Mann, daß Spilling gesagt habe: „Du sollst mitstreiken und arbeitest?“ Dessen Begleiter habe diesen Worten hinzugefügt: „Wenn er nicht mitstreike, so würde er auf die schwarze Tafel kommen und aus dem Verbands ausgeschlossen werden.“ Dazu habe dann der Angeklagte im Weggehen „ja ja!“ gesagt. Der Staatsanwalt beantragte daraufhin sechs Wochen Gefängnis, indem er hervorhob, wenn der Angeklagte auch erst 18 Jahre alt sei, so müsse doch gerade solchen jungen Leuten zu Gemüthe geführt werden, daß es auf alle Fälle frevelhaft (!) sei, Jemand zur Theilnahme an einem Streik drängen zu wollen. Der Angeklagte hatte auch Berufung eingelegt.

Der Verteidiger Heine betonte, daß in den Worten „ja, ja“ selbstverständlich keine Drohung liege und andererseits auch jede Organisation das Recht habe, Mitglieder auszuschließen, wenn sie den allgemeinen Interessen des Verbandes zuwiderhandeln, und deshalb sei auch der Ausdruck des unbekannt gebliebenen Begleiters Spilling's, „Snaupe werde ausgeschlossen werden“, eine völlig gesetzliche Handlung, und die Befestigung durch Spilling mit den Worten „ja, ja“ sei ebenso gesetzlich und könne als Drohung nicht aufgefaßt werden. Das Gericht war natürlich der Meinung, daß sowohl Hausfriedensbruch als auch Drohung vorliege und erhöhte die Strafe auf einen Monat Gefängnis.

## Nochmals die Verhandlungen des letzten Verbandstages.

Wenn der Kollege Bogt-Darmbed mich in der letzten Nummer des „Proletarier“ in unerbittlicher Weise als den allergeringsten Verbandsstags-Delegirten kennzeichnet, ohne auch nur den Versuch eines Beweises für seine Behauptung beizubringen, so wirft dieses auf die von mir bereits kritisierte Kampfsmethode dieses Kollegen ein scharfes Licht. Es ist ja fürchtbar einfach und billig, wenn man im ehesten Streit der Meinungen seiner Ansicht keine Geltung verschaffen konnte, alsdann seinen Gegner niedriger Bestimmung zu bezichtigen. Diese Form der Kritik kennzeichnet sich von selbst. Die Beurtheilung meiner Thätigkeit auf dem letzten Verbandstage überlasse ich ruhig der großen Mehrzahl der Mitgliedsdelegirten und meinen Mandatgebern.

Daß der Kollege Bogt das „servile“ Verhalten einiger Delegirten bereits auf dem Verbandstage kritisiert hat, habe ich

und auch noch Andere nicht gehört, wohl weiß ich, daß er seinem Unmuth über die Nichtannahme einiger von ihm vertretenen Anträge Ausdruck gab. Was würde wohl werden, wenn alle Delegirten und Kollegen die Nichtannahme ihrer Anträge und Wünsche auf niedrige Motive zurückführten?

Erheblich vorbeigerannt ist der Kollege Bogt, wenn er in der Darmbeder Versammlung von einigen servilen Delegirten spricht und in seinem Eingangsrede jedem anderen Kollegen außer mir, namentlich den Delegirten, das Recht zu einer Entgegnung angeheißt. Doch das nur nebenbei. Vorläufig nehme ich die selbe launtere Gesinnung, die der Kollege Bogt bei Behandlung von Verbandsangelegenheiten doch wohl von sich voraussetzt, für mich gleichfalls in Anspruch und halte damit den Disput mit dem Kollegen für beendet, soweit nicht noch neue Momente hinzugekommen werden sollten. Die Angelegenheit vor das Forum einer kombinierten Versammlung der Hamburger Zahlstellen zu zerren, habe ich keine Veranlassung.

B. Stille, Bergedorf.

## Korrespondenzen.

Berlin. Donnerstag, den 19. Januar, tagte unsere Mitgliederversammlung im „Kolberger Salon“. Da aber der Besuch sehr schwach war, wurde vom Vortrag Abstand genommen und gleich zum Rassenbericht geschritten. Dieser ergab eine Einnahme von 584 Mk. 89 1/2 Pfg. und eine Ausgabe von 505 Mk. 33 Pfg. und wurde von den Revisoren bestätigt. Da im letzten Quartal die Mitgliederzahl zu rückgängigen ist, forberte der Kollege Schumann zur regen Agitation. Damit wir die verloren Gänge in kurzer Zeit wiedergewinnen. Da der dritte Bevollmächtigte sein Amt niedergelegt hat, wurde an dessen Stelle der Kollege Kühle vorgeschlagen. Als Revisor kam Kollege Stark in Vorschlag. Funf und Schumann brachten noch die Agitations- und die Streifendruckarten in Erinnerung.

Bugtebude. Eine öffentliche Versammlung der Fabrikarbeiter und Arbeiterinnen tagte am Sonntag, den 8. Januar, im Lokale der Herrn Hingst. Genosse Kaufmann-Harburg sprach über das Thema: „Die wirtschaftliche Lage der Arbeiter“. Redner schilderte ausführlich die Entstehung der Markgenossenschaften und die Entwicklung des Handwerks bis zur Manufakturperiode. Wenn früher durch Verordnungen festgelegt war, daß den Arbeitern ein gewisses Quantum Fleisch und eine Anzahl Feiertage im Jahre zustanden, so sei dies heute anders. Die Arbeiter seien nicht in der Lage, sich die notwendigen Lebensmittel zu verschaffen. Wenn auch die Löhne etwas gestiegen seien, so gehe es dem schlechter gestellten Arbeiter doch noch schlechter wie damals, da auch die notwendigen Lebensmittel gewaltig im Preise gestiegen seien. Die Erhöhung der Löhne wäre nur auf den Widerstand der Arbeiter gegen die Unternehmer zurückzuführen. Deshalb sei es Pflicht aller Arbeiter und Arbeiterinnen, noch mehr als bisher für die Organisation zu thun. Erst dann, wenn sich Jeder in den Dienst der Allgemeinheit stelle, werde eine bessere Zeit für die Arbeiter anbrechen. Der Vortrag wurde mit Beifall aufgenommen. Derselbe wurde zur Sprache gebracht, daß auf der Lederfabrik von Winter zwei Bevollmächtigte unseres Verbandes gemahregelt seien. Die Versammlung beschloß einstimmig, daß die Entlassung der beiden Kollegen wegen ihres Eintretens für die Organisation erfolgt ist. Es wurde eine Kommission gewählt, die bei dem Fabrikanten wegen der Wiedereinstellung vorstellig werden soll. Nach einem Schlusswort des Genossen Kaufmann erfolgte mit einem dreimaligen Hoch auf die internationale Arbeiterbewegung Schluss der gut besuchten Versammlung.

Charlottenburg. Im Lokale des Herrn S. Weyer tagte am 10. Januar unsere Bezirks-Mitgliederversammlung. Kollege Schumann aus Berlin hielt einen interessanten Vortrag über: „Mietzins und Arbeitslohn“. Die hier herrschende Wohnungsnoth und die Mietzinssteigerungen böten dem Referenten interessantes und reichhaltiges Material. Besonders gelang ihm der Nachweis, daß die Löhne in Hinsicht auf den hohen Mietzins ungenügende seien und daß bei guten Organisationen die Arbeiter wohl in der Lage seien, die Ausgaben für die hohen Mietzins durch entsprechende Erhöhung des Arbeitslohnes wieder auszugleichen. In der Debatte wurde neben den dem Referenten ausstimmenden Äußerungen auch das Befeh der Arbeiterpresse empfohlen. Dann gelangte folgender Antrag zur Annahme: Die Zahlstellen verpflichten sich, für jedes Mitglied pro Quartal 5 Pfg. zu bezahlen, um dadurch die Kosten der Auflockerung zu decken. Im Verschiedenen wurden dann die Mitglieder noch aufgefordert, sich so bald wie möglich die Streifendruckarten auszugeben zu lassen.

Segeln. Am 8. Januar tagte unsere Mitgliederversammlung. Der Rassenbericht wurde vom ersten Bevollmächtigten gegeben. Die Einnahme beträgt Mk. 97,65, die Ausgabe einschließlich des an die Verbandskasse gesandten Betrages Mk. 78,62, so daß in der Lokalfasse die Summe von Mk. 19,03 verbleibt. Die Revisoren erklärten, die Abrechnung geprüft und richtig befunden zu haben. In der in Magdeburg tagenden Gaukonferenz wurde der erste Bevollmächtigte als Delegirter gewählt und ihm 5 Mark Tagesgeld zugewilligt. Für den 29. Januar wurde die Abhaltung eines Verbandsfestes beschlossen. Mitglieder haben zu den Kosten 25 Pfennig beizutragen, andere Personen, die an dem Feste und am Tanz teilnehmen, zahlen 75 Pfennig.

Geekhaht. Am 14. Januar tagte unsere Mitgliederversammlung. Die vorgelegte Abrechnung verzeichnete eine Einnahme von Mk. 457,15. Die Mitgliederzahl beträgt 162. Da die Abrechnung von den Revisoren geprüft und richtig befunden worden war, wurde dem Kassirer Entlastung erteilt. Darauf gab der erste Bevollmächtigte bekannt, daß die Anlegung unseres Bestandes auf der Sparrasse zu Bergedorf erfolgt sei und lag der über die Belegung ausgestellte Schein zur Einsichtnahme für jeden Kollegen aus. Dem ersten Bevollmächtigten war eine Offerte der Volksbuchhandlung „Vorwärts“, Berlin, zugewandelt, in der das Erscheinen einer Broschüre angefragt wird, die Mag Schippel zum Verfasser hat und bezweckt, zum Beitritt zu den Gewerkschaften zu werden. Während der Buchhändlerpreis 25 Pfg. beträgt, soll die Broschüre den Gewerkschaften für 10 Pfg. pro Exemplar abgegeben werden. Die Versammlung beschloß, 100 Exemplare zu bestellen. Der Hilfskassirer erbot sich, seine Arbeiten für die Hälfte der bislang gewährten Entschädigung zu verrichten. Die Versammlung entschied jedoch mit Rücksicht auf die zu vollbringende Arbeitsleistung, das Angebot nicht anzunehmen, sondern es bei der bisherigen Entschädigung zu belassen.

Falle a. S. Mit einer Lohnherabsetzung sind die Arbeiter der Zuderfabrik zu Halle beklagt worden. Am 11. Januar hat man ihnen statt 2,50 Mk. pro Schicht nur 1,85 Mk. bezahlt. Am 12. Januar wurde bis zum Frühjahr gearbeitet, dann entschloß sich eine Kolonne von 16 Mann, beim Pfingsten Herrn Deute vorstellig zu werden. Sie wurden abgewiesen und legten sie darauf die Arbeit nieder. Es wurde nun eine Abordnung der Arbeiter beim Herrn Direktor vorstellig. Zwei Mann konnten diesem die Klagen der Arbeiter vorbringen. Aber die geltend gemachten Forderungen wurden abgewiesen und den Vertretern der Arbeiter bedeutet, sie sollten die Folgen tragen. Eine Sonnabend, den 14. Januar, im Lokale „Zum letzten Dreier“ stattgehabte Versammlung der Zuder-, Raffinerie- und Stederei-Arbeiter nahm Stellung zu der Angelegenheit. Der Referent Genosse Thiele führte aus, daß die Geschäftsberichte nachwiesen, daß die Zuderfabrik von Jahr zu Jahr mit einer günstigeren Bilanz abgeschlossen habe. Daher sei der Abzug, den man den Arbeitern machen wolle, um so weniger begründet. Die

Verammlung nahm schließlich folgende Resolution an: Die am 14. Januar im Lokale „Zum letzten Dreier“ tagende öffentliche Verammlung der Zuckerraffinerie- und Siederei-Arbeiter und Arbeiterinnen erklärt sich mit den streikenden Kollegen solidarisch und beschließt, die Arbeit so lange einzustellen, bis der bislang gezahlte Lohn weiter gezahlt wird. Außerdem wurde eine Kommission von fünf Mann gewählt, die mit der Fabrikleitung unterhandeln solle. Der Portier wies die Kommission zurück. Der Herr Direktor von Stippmann schien dann doch zur Einlösung durch den Portier ein Mißverständnis. Den Centrifugenarbeitern solle der seit Herbst gekürzte Lohn wieder gezahlt werden. Maßregelungen sollten nicht vorgenommen werden. Dagegen wurde keiner der 16 in den Streik eingetretenen, in der Hochdruckniederlage beschäftigt gemessenen Arbeiter wieder angenommen. Auf diese Bedingungen konnte die Kommission nicht eingehen. Eine darauf einberufene Verammlung nahm folgende Resolution an: Die heutige, am 16. Januar, im „Letzten Dreier“ tagende öffentliche Verammlung der Zuckerraffinerie- und Siederei-Arbeiter und Arbeiterinnen beschließt, den Streik aufrecht zu erhalten. Sie erklärt sich mit den streikenden Kollegen solidarisch. Die Arbeit ist einzustellen, bis der bisher gezahlte Lohn weiter gezahlt wird und sämtliche streikende Arbeiter in ihre alte Arbeit wieder eingestellt worden sind.

Das ist wiederum ein Fall, in dem die Differenzen, die bei einigermassen gutem Willen glatt zu begleichen waren, zugepißt worden sind durch die Unnachgiebigkeit der kapitalistischen Sachwalter. Der Herr v. Stippmann war vor 3 Jahren eine hervorragende Persönlichkeit auf dem zu Halle abgehaltenen sozialwissenschaftlichen Kurkurs, der in Arbeiterfreundlichkeit und Arbeiterfürsorge schwebte. In sozialen Dingen ist bei den Herren also auch Theorie und Praxis zweierlei.

**Hamm.** Die in der Verammlung vom 10. Januar vorgelegte Abrechnung ergab eine Einnahme von M. 491,21, die Ausgabe belief sich auf M. 203,04, somit haben wir einen Kassensbestand von M. 288,17. Dann erstattete Kollege Ahrens den Kartellbericht und legte unter anderem die Abrechnung vom Gemerkschaftskartell vor. Als Kartellbelegte wurden die Kollegen Ahrens und Saß gewählt. Als Hilfskassierer wurden die Kollegen Ströger, Wersteb, Ganisby, Govers, Gösch und Franz Ahrens gewählt. Kollege Granitzky stellte den Antrag, den Hilfskassier wieder 10 Prozent Vergütung zuzumessen zu lassen. Der Antrag wird erst in einer Vorstandssitzung beraten. Dann machte Kollege Wiele noch auf die Bibliothek aufmerksam. Darauf stellt Kollege Gösch den Antrag, eine Fahne anzuschaffen. Kollege Zhanien stellte darauf den Antrag, diese Angelegenheit erst in einer Vorstandssitzung zu beraten und dann in der nächsten Verammlung darüber Bericht zu erstatten. Der letztere Antrag wurde gegen neun Stimmen angenommen.

**Hainhausen.** Auch hier ist es nun gelungen, einen Zusammenstoß mit den übrigen Kollegen in Deutschland durch Gründung einer Zählstelle zu erhalten. Am 7. Januar legte der 2. Bevollmächtigte in unserer Mitgliederversammlung die Abrechnung vom verfloffenen Quartal vor. Die Abrechnung wurde für richtig befunden. Der 1. Bevollmächtigte teilte dann mit, daß eine Konferenz für unseren Gau geplant sei, und zwar solle diese in Offenbach zusammengetreten. Nachdem die Tagesordnung der Konferenz bekannt gegeben, wurde Kollege Neuhäusel als Delegierter gewählt. Die nächste Verammlung wird beim Kollegen Emge abgehalten. Der Bevollmächtigte knüpfte dann an seine dargebrachten Glückwünsche zum Jahreswechsel noch die Aufforderung an die Mitglieder, im neuen Jahre allen Widerwärtigkeiten zum Trotz zu werden, damit die am Orte vorhandenen noch fernstehenden Kollegen bald als Mitstreiter in unsere Organisation eingereiht werden. In unserem Orte sind 90-100 Arbeiter und Arbeiterinnen anständig; neben unserem Verband hat derjenige der Maurer hier eine Zählstelle. Seit Verlauf eines Vierteljahres haben sich 33 1/2 Prozent der hiesigen Arbeiter den Organisationen angeschlossen. Die übrigen 66 1/2 Prozent noch zu organisieren, das soll die Aufgabe sein, die wir mit erfüllen helfen wollen.

**Harburg.** Mitgliederversammlung vom 10. Januar im Lokale des Herrn Lamprecht. Zum 1. Punkt, Silber aus der englischen Gemerkschaftsbewegung, hatte Genosse Redaktor Alder das Referat übernommen. Redner gab in klaren Zügen ein Bild von dem Ausbaue und der Leistung englischer Gemerkschaftsorganisationen, wozu ihm am Schluß seiner Ausführungen Beifall zu Teil wurde. Im 2. Punkt, Abrechnung vom 4. Quartal, berichtete der zweite Bevollmächtigte über unsere Kassensverhältnisse. Der Stand des Fonds gegen Lohnreduktion zeigt folgende Zahlen: Bestand am 30. September vorigen Jahres M. 6625,75, Einnahme M. 388,55, Ausgabe beim Streik (Macht u. Fortier) M. 135,55, jetziger Bestand M. 6876,75. Die Abrechnung vom Weihnachtsgewinn ergab einen Ueberschuß von M. 122,76, die übrigen Abrechnungen sind im Vierteljahresbericht im „Proletarier“ zu ersehen. Im 3. Punkt, Wahl des Gauvorstandes, wurden als Vorsitzender Heinrich Mariens, zum Kassierer Franz Böger und zum Schriftführer Emil Seidenbaum gewählt. Als erster Bevollmächtigte wurde Kollege Gutwirth und zum Revisor Kollege Mariens vorgeschlagen. Der bisherige erste Bevollmächtigte sprach seinen Dank aus für das ihm entgegengebrachte Vertrauen. Er hoffe, daß die Kollegen auch dem jetzt Gewählten das gleiche Vertrauen schenken und mit Rath und That zur Seite stehen würden. Bei einem Hoch auf die Gemerkschaftsbewegung erfolgte Schluß der gut besuchten Verammlung.

**Jechow.** Eine Mittwoch, den 11. Januar, abgehaltene Verammlung beschloß einen im Sonnengarten abgehaltenen Ball. Im Punkt „Beschiedenes“ kam man auf Personen zu sprechen, die seiner Zeit während des Hofenarbeiterstreiks als Arbeitswille thätig gewesen sind. Durch Uebergang zur Tagesordnung wurde die Angelegenheit erledigt. Der Kollege Gammann hielt dann einen Vortrag über: „Die Entwicklung und das Gedeihen der modernen Arbeiterbewegung“. Als Delegierter wurde Gemerkschaftskartell wurde Brauns gewählt.

**Kiel.** Die Abrechnung für das vierte Quartal 1898 legte der zweite Bevollmächtigte der am 11. Januar tagenden Verammlung vor. Die Einnahme beträgt M. 72,25. Von 49 Mitgliedern sind 4 verloren gegangen, 1 Mitglied durch Tod, 3 durch Austritt. Unter den Ausgetretenen befindet sich auch der als Revisor thätig gewesene Kollege S. Madow. Als Delegierter zur Herbergselamission wurde Kollege Kober vorgeschlagen. Beschiedene Mitglieder schilderten dann die Interepheligkeit, die allgemeine die Kollegen am Orte im Sinne hält. Der Bevollmächtigte forderte die Mitglieder aber auf, trotz alledem mit Rath und Thatkraft, vertrauensvoll auf die verbundene Kraft unserer Gemerkschaftsforderungen, agitatorisch thätig zu sein.

**Leipzig.** Eine öffentliche Verammlung tagte am Dienstag, den 17. Januar, im der Gesellschaftshalle zu Lindenau. Der Kollege Lohr gab den Bericht der Agitations-Kommission und Kollege Sommer den Bericht vom Gemerkschaftskartell. In das Agitations-Komitee wurden gewählt die Kollegen: Lohr, Fänger und Köder. Darauf erstattete der Vertrauensmann seinen Bericht. Da derselbe aus triftigen Gründen das Amt als Vertrauensmann nicht weiter führen kann, wurde an seine Stelle der Kollege Lohr gewählt, der demzufolge aus der Agitations-Kommission austrat. Darauf wurden die Zeitungs-

**Leipzig.** Am 15. Januar hielt Kollege Durchardt in unserer Mitgliederversammlung einen Vortrag über: „Das Koalitionsrecht und seine Bedrückung durch die Kapitalisten“. Redner betonte die wirtschaftliche Lage, in der die Arbeiter sich befinden, die Sucht der Unternehmer nach Gewinn und Profit, und wie letztere, um dieser Sucht Genüge zu thun, immer mehr die Arbeiter auszunutzen und schlechter entlohnen. Die Ringbildungen und Vereinigungen der Unternehmer bezwecken, die Arbeiter niederzuschalten. Aus alledem folge, daß auch die Arbeiter bestrebt sein müßten, eine Macht durch die Vereinigung zu werden. In der Diskussion betonte ein Kollege, daß man die fernstehenden Kollegen nicht mit Drohungen oder harten Worten zur Organisation ziehen könne, sondern indem man ihnen die Vorteile unserer Organisation in brüderlicher Weise vor Augen führe. Das Vorschlagen der Bevollmächtigten wurde bis zur nächsten Verammlung vertagt. Dasselbe geschah mit der Beschlußfassung über ein abzuhaltendes Stiftungsfest. Die vorgelegte Abrechnung wurde für richtig befunden.

**Magdeburg.** Gines guten Besuches erfreute sich die am Sonntag, den 8. Januar, tagende Mitgliederversammlung. Der zweite Bevollmächtigte, Kollege Hoffmann, gab den Kassensbericht vom vierten Quartal 1898. Danach hatten wir am Schluß des Quartals einen Kassensbestand von M. 616,48. Die Lokalausgaben betrugen M. 99,83, für Reiseunterstützung wurden M. 22,56 verausgabt, an die Verbandskasse gefandt M. 325,54, mithin verbleibt ein Kassensbestand von M. 168,55 am Orte. Namens der Revisoren bestätigte Kollege Hofme den Kassensbericht. Dem zweiten Bevollmächtigten wurde hierauf Entlastung erteilt. Alsdann gab der erste Bevollmächtigte, Kollege Pannitz, den Jahresbericht. Im Laufe des Jahres traten 188 Mitglieder ein, ausgetreten dagegen sind 151, zugereist 4 und abgereist 14, sodas wir am Schluß des Jahres 244 männliche und 30 weibliche Mitglieder hatten. An den Hauptvorstand wurden abgeandt M. 957,98, Lokalausgaben hatten wir M. 398,24, an durchreisende Kollegen wurden M. 74,62 Reiseunterstützung gezahlt. Als Delegierter zu der am 22. Januar in Magdeburg im „Goldenen Kopf“ tagenden Gaunkonferenz der Provinz Sachsen wurde Kollege Albrecht gewählt. Ueber die Gaueinheitlichkeit unseres Bezirks entspann sich eine längere lebhaft Diskussion. Es wurde hierbei die Frage ventilirt, ob es nicht vortheilhafter wäre, die Provinz Sachsen in zwei Gaue einzutheilen. Ein dahingehender Antrag wurde jedoch nicht angenommen. Zur weiteren Ausstattung unserer Bibliothek wurden 30 Mark bewilligt. Zum Empfang der Delegierten zur Gaunkonferenz erboten sich vier Kollegen und werden dieselben rechtzeitig am Hauptbahnhof sein. Nach Erledigung einiger lokaler Angelegenheiten wurde die Verammlung vom Vorsitzenden, nachdem derselbe in kurzen Worten die Kollegen angespornt, auch im neuen Jahre fleißig für den Verband zu agitieren, geschlossen.

**Obernstedt.** Am 16. Januar hatten wir eine ziemlich gut besuchte Verammlung. Unsere Kollegin, Frau Heinke, gab die Abrechnung vom 3. Quartal, welche als richtig befunden wurde. Unter „Beschiedenes“ wurde für den Kollegen Gustav Böhbe der Kollege August Strang als Revisor in Vorschlag gebracht, da ersterer sein Amt wegen Geschäftsverhinderung nicht mehr versehen konnte. Auch wurde von unserem zweiten Bevollmächtigten bekannt gegeben, daß die Marken zum Streikfonds monatlich zu nehmen sind. Ferner wurde für die reisenden Kollegen die bis jetzt gezahlte Unterstützung von 50 Pfennigen auf 75 Pfennige erhöht. Weiter erklärte unser zweiter Bevollmächtigter, daß etliche Kollegen, die unserer Organisation angehören, eine Zurücklegung durch ihre Arbeitgeber insofern erfahren haben, als Nichtorganisirte zu Weinnachten Geschenke erhielten, während dem Verbands Angehörigen kein Geschenk zu Theil wurde. (Eine große Einbuße haben sie dadurch allerdings nicht zu beklagen, denn die Geschenke bestanden in einem Sonntagstuchen, Tafelkuchen, Wallnüssen und Pfefferkuchen, immerhin bleibt die von den Unternehmern beliebte Zurücklegung unserer Mitglieder eine mehr als kleinliche Maßregel. D. H.)

**Parey.** Am 8. Januar tagte im „Gasthof zum goldenen Anker“ eine sehr gut besuchte Verammlung, die uns eine Verstärkung unseres Mitgliederbestandes um neun Personen brachte. Darauf hielt Kollege Stolberg aus Burg bei Magdeburg einen Vortrag über: „Die Arbeiterorganisationen und ihre Bedeutung.“ Darauf wurde die Beschidung der in Magdeburg am 22. Januar zusammengetretenen Konferenz des dritten Gaues beschlossen. Da wir eine Anzahl recht thätiger Verbandsgenossen besitzen, so werden wir in der Annahme nicht fehl gehen, daß wir eine den hiesigen Verhältnissen entsprechend starke Zählstelle erhalten werden.

**Podebusch.** Sonntag, den 8. Januar, tagte unsere Mitgliederversammlung im Lokale des Herrn Hofnagel in Friedensburg. Nachdem der Kollege Klingner als dritter Bevollmächtigter und Kollege Bonow als Revisor vorgeschlagen worden war, wurden noch die Kollegen Klingner und Böller als Kartelldelegierte gewählt und Tag und Stunde der nächsten öffentlichen Verammlung bekannt gemacht mit der Aufforderung an die Mitglieder, für deren Besuch kräftig zu agitieren. — Am 16. Dezember verfloffenen Jahres gingen, als am Orte gerade eine öffentliche Verammlung tagte, zwei Arbeiter, ehemalige Verbandsangehörige, in Podebusch einher und suchten Arbeiter, die sich einem zu gründenden Gesellschaftsbunde anschließen wollten. Als geistiger Urheber dieses Gesellschaftsbundes, der nach Lage der Dinge nichts anderes sein kann, als ein Förderer der Einigkeit unter den Arbeitern, soll ein Lehrer sein. Diese Thatlage genügt, um festzustellen, daß der neuzugrundende Verein nichts zur Aufbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen thun wird. Die in letzter Zeit mehrfach erfolgten Austritte werden mit der Erhöhung der Beiträge begründet. Leute, die ihren Austritt mit solchen Redensarten rechtfertigen wollen, haben wohl keinen Ueberschuß an fittlicher Kraft und wollen aufzuweisen, sonst würden sie unsere Fahne nicht verlassen haben.

**Schleiswig.** Am Freitag, den 6. Januar, tagte unsere Mitgliederversammlung und war den Verhältnissen entsprechend gut besucht. Vier Kollegen wurden angenommen. Der erste Bevollmächtigte teilte mit, daß die Abrechnung noch nicht revidirt sei, daher auch nicht vorgelegt werden könne. Die Abrechnung müsse demnach bis zur nächsten Verammlung verschoben werden. Die Verammlung beschloß ferner, das Protokoll des letzten Verbandstages in fünfzehn Exemplaren kommen zu lassen. Die Abhaltung einer in sechs Wochen einzuberufenden Verammlung wurde angetragt. Die Zählstelle schließt sich dem Gemerkschaftskartell an und wurde der Kollege Alford als Delegierter gewählt. In jeder Mitgliederversammlung, der die Quartalsabrechnung vorgelegt wird, sind die Mitgliedsbücher zur Prüfung vorzulegen.

**Wilhelmsburg.** Am 10. Januar tagte unsere Mitgliederversammlung. Zum ersten Punkt der Tagesordnung hielt Kollege Schulze einen sehr interessanten Vortrag. Im zweiten Punkte legte Kollege Köpfe die Abrechnung vor, welche für richtig befunden wurde. Die Mitgliederzahl wurde auf 385 festgestellt. Im „Beschiedenes“ wurde der Hilfskassierer aus Herz gelegte, besser zu laßten. Kollege Schulze stellte den Antrag, das Kartell zu beantragen, eine öffentliche Verammlung einzuberufen, in welcher die Konfessionsangelegenheiten erörtert werden soll. Dazu soll ein Referent und ein Korreferent ernannt werden. Sollte das Kartell diesen Antrag nicht annehmen, so soll die Verammlung von einem unserer Kollegen einberufen werden.

## Bestätigte Gauvorstände.

Gau 5. Sitz Altenburg. Vorsitzender Emil Gerth, Eisenstraße 38, prt. Kassierer Robert Pohlmann, Weibermarkt 4.

Gau 15. Sitz Harburg. Vorsitzender G. Martens, Kajernenstraße 27. Kassierer F. Böger, Am Platz 6, 1. Et.

Gau 2. Sitz Braunschweig. Vorsitzender Fritz Ohlendorf, Hohenstieg 21. Kassierer Karl Schumburg, Bergfeldstraße 8, 2. Et.

## Verlorne und für ungültig erklärte Bücher.

Die Bücher S. II 24018, ausgehellt am 27. August 1898, auf den Namen Kronberg, und das auf den Namen M. o. c. ausgeheltete (Nummer ist unbekannt) sind verloren gegangen.

## Quittung.

Seit dem 14. Januar gingen folgende Summen bei der Verbandskasse ein: Viehrich M. 70,80, Eilbed M. 101,75, Groß-Otterleben M. 20,—, Renzfels M. 83,80, Oivenstedt M. 7,—, Mainz M. 21,36, Rudwigschafen M. 204,64, Hainhausen M. 28,54, Bernigerode M. 22,82, Halberstadt M. 224,62, Girschberg M. 20,84, Hainhausen M. 15,70, Pinneberg M. 77,69, Gesehacht M. 183,42, Harburg M. 1913,07, Hamburg-St. Georg M. 298,71, Weibel M. 41,05, Dudenhuden M. 35,—, Wernburg M. 155,27, Bärzig M. 5,—, Weihenfels M. 17,—, Bugteube M. 123,26, Schnarsleben M. 34,40, Randschut M. 41,34, Eichenhausen M. 220,57, Nordbeich M. 87,75, Olorenstedt M. 151,76, Koflau M. 112,32, Bühen M. 42,12, Braunlage M. 13,—, Wandsbel M. 734,54, Pasing M. 40,10, Bitterfeld M. 98,30, Offenbach M. 853,77, Seitenleidelheim M. 49,—, Altenburg an der Saale M. 85,85, Neuhaldensleben M. 27,25, Dresden M. 41,50, Linden M. 114,07, Hannover N.-O. M. 149,18, Gimsbüttel M. 99,10, Kiel M. 51,23, Braunschweig M. 233,88, Leipzig M. 203,70, Ober-Roden M. 28,30, Goslar M. 12,14, Hamm M. 364,10, Dessau 659,88, Cannstatt M. 104,40, Speyer M. 161,87, Gagen M. 42,20, Wattershausen M. 60,05, Ochersleben M. 50,14, Hamburg M. 259,77, Friedberg M. 6,35, Homburg v. d. S. M. 20,35, Ueterfen M. 50,—, Warstade M. 50,40, Augsburg M. 37,04, Gottha M. 34,40, Weidorf M. 68,90, Oberusel M. 36,93, Roftheim M. 14,48, Agendorf M. 35,—, Halle an der Saale M. 192,45, München M. 245,89, Bergedorf M. 578,33, Lübeck M. 436,04, Würmbeck M. 736,50, Wolfenbüttel M. 18,69, Mühlheim a. Rh. M. 13,64, Alten M. 65,16, Bärzig M. 26,16, Ohtdruf M. 10,—, Wilhelmsburg M. 353,97, Wolgast M. 79,45, Speyer II M. 60,—, Söcht M. 87,—, Warmstedt M. 57,85, Eplingen M. 13,—, Gilsbeheim M. 45,72, Freising M. 18,14, Alt-Damm M. 28,75, Girschberg M. 15,86, Rudwigschafen M. 12,40, Schönebeck M. 2,80, Hamburg-Uhlenhorst M. 150,—, Neumünster M. 10,—, Hainsburg M. 434,79, Altenburg M. 156,78, Helmstedt M. 44,58, Berlin M. 234,95, Stodelsdorf M. 61,37.

Für Protokolle gingen ein: Rudwigschafen M. 12,50, Bernigerode M. 2,—, Girschberg M. 2,—, Harburg M. 77,—, Dudenhuden M. 4,—, Weihenfels M. 7,50, Koflau M. 4,—, Bühen M. 1,60, Offenbach M. 5,—, Dresden M. 2,20, Braunschweig M. 20,—, Gagen M. 3,—, Hamburg M. 10,—, Eichenhausen M. 2,—, Augsburg M. 2,—, Weidorf M. 1,—, Roftheim M. 2,50, Agendorf M. 1,20, Lübeck M. 20,—, Alten M. 5,—, Freising M. 2,—.

Für den Streikfonds gingen ein: Durch Kollegin Bieh in Hameln am feacht-fröhlichen Tisch gesammelt M. 2,65, Gattverstadt M. 2,90, Girschberg M. —, 75, Harburg 76,75, Bühen M. 3,50, Dörnte u. Röber M. 5,—, Bitterfeld M. 5,60, Gimsbüttel M. 8,35, Leipzig M. 10,80, Leipzig, Karlchen z. d. Zuden M. 2,50, Hamm M. 33,30, Cannstatt M. 4,55, Ochersleben M. 1,90, Hamburg M. 9,15, Homburg v. d. S. M. 1,90, Augsburg M. —, 85, Gottha M. 2,85, Halle an der Saale M. 4,05, Bergedorf M. 3,10, Alten M. 2,15, Wolgast M. 6,35, Söcht M. 1,95, Goslar M. 1,15.

Für Inserate gingen ein: Halberstadt M. 1,10, Eichenhausen —, 90, Bergedorf M. 4,20, Wilhelmsburg M. 1,65, Söcht M. 2,55, Freising M. 2,25.

Schluß: Dienstag, den 24. Januar, Mittags 12 Uhr. Für Schiffbet mußten in voriger Nummer 358,54 M. quittirt werden.

\*) 49,25 M. in Belägen.

## Neue Adressen und Adressen-Änderungen.

Lezen. Otto Koloff, Frankfurterstraße 34.  
D.-rshelm. (Gau 12.) Rsp. Delj.  
Baleute. (Gau 16.) S. Sieh.  
Wiltter. (Gau 14.) G. Weininger, Bürgerstr. 9.  
Börms. (Gau 12.) R. Weiler, Marktplatz 10, 3. Et.  
Gotha. Heisegegent zahl Herr C. Eckardt, Zentralherberge „Zum deutschen Haus“, Brühl Nr. 1, aus.  
Neuhaldensleben. Heisegegent wird bei Hermann Kracht, Ritterstr. 8, ausbezahlt.  
Bitterfeld. Heisegegent wird beim Kollegen F. Günther, Burgstr. 40, von 6 1/2-8 Uhr Abends ausbezahlt.  
Bernigerode a. S. Das Heisegegent wird beim Kollegen Karl Gammann, Johannisstr. 28, von 6-8 Uhr ausbezahlt.

## Inserate.

**Augsburg.**  
Das Vereinslokale befindet sich im Gasthaus „Zum Wallfisch“, Wertachstraße 5. Verammlung jeden 1. und 3. Sonntag im Monat, Nachmittags 3 1/2 Uhr. — Heisegegent von 12-1 Uhr Mittags bei Kaver Koller, Bräudenstr. 10.  
[1,65 M.]

**Zählstelle St. Georg.**  
Dienstag, den 14. Februar 1899, Abends 8 1/2 Uhr:  
**Mitglieder-Versammlung**  
im Lokale des Herrn Gummel, Fagelsweg.  
Tagesordnung: 1. Vortrag über die Entfaltung der Erde.  
2. Kartellbericht. 3. Antrag N., betreffend Lokalfondsmarken.  
4. Beschiedenes. Das Erscheinen aller Mitglieder ist notwendig.  
Der Einberufer.

**Zählstelle Gotha.**  
Sonntag, den 12. Februar 1899, Nachmittags 3 Uhr:  
**Grosse Versammlung**  
im Gasthof „Zum Ritter“.  
Tagesordnung: 1. Bericht vom 4. Quartal 1898. 2. Vortrag des Landtagsabgeordneten Herrn A. Schaubert aus Ohtdruf über: „Zweck und Nutzen der Organisation.“ 3. Beschiedenes.  
Zu recht zahlreichem Besuch laden ein  
Die Bevollmächtigten.  
[1,65 M.]